

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 17. September 1959**

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG		
PBG		
Nürens Dorf		0064-0002

4002. Baulinien. Mit Eingabe vom 25. Juli 1959 ersuchte der Gemeinderat Nürens Dorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 11. Dezember 1956 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Strasse II. Kl. Nr. 6 und der Lindauerstrasse III. Kl. im Weiler Hakab in Nürens Dorf. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 21. Dezember 1956 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 28. Juli 1959 keine Rekurse ein.

Die zur Genehmigung eingereichten Baulinien betreffen die im Jahre 1956 ausgebauten Innerortsstrecken der Strasse II. Kl. Nr. 6 und der Lindauerstrasse III. Kl. im Weiler Hakab, Gemeinde Nürens Dorf. Der Baulinienabstand beträgt je 18 m.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Nürens Dorf vom 11. Dezember 1956 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Strasse II. Kl. Nr. 6 und an der Lindauerstrasse III. Kl. im Weiler Hakab in Nürens Dorf wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Nürens Dorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Nürens Dorf unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 17. September 1959.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatschreiber:

H. Lenz